

II-8856 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4325/13

Anfrage

1993 -02- 25

der Abgeordneten Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger *Sigrid Jaur*

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Maßnahmen gegen Salmonellenverseuchung durch Eier

In letzter Zeit werden alarmierende Zahlen über Erkrankungen und Todesfälle im Zusammenhang bzw. als Folge von Salmonellenerkrankungen bspw. aus dem benachbarten Deutschland und aus der Schweiz bekannt.

Die Gefahr durch Salmonellen als gefährlichstes Umweltgift in Lebensmitteln wird im Vergleich mit anderen bspw. chemischen Umweltgiften in der öffentlichen Diskussion noch immer relativiert, obwohl die Folgewirkungen dieser Seuche, insbesondere die volkswirtschaftlichen Schäden, problematische Ausmaße annehmen werden.

In direktem Zusammenhang mit dem Erscheinungsbild der Salmonellen steht eine neuerliche Infragestellung der Massentierhaltung-/tierquälerei. Die Produkte der Massentierhaltung lassen, im konkreten Fall die salmonellenverseuchten Eier, Rückschlüsse auf die Haltung der Tiere zu - d.h. die explosionsartige Zunahme von Salmonellenerkrankungen läßt grobe Mißstände in der Tierhaltung vermuten und weist in der Folge, durch infizierte Produkte die auf den Markt kommen, auf fehlende oder mißachtete Kontrollen hin. Effektivere gesetzliche Vorgaben und Kontrollen der Nutztierhaltung wären aus ethischen und gesundheitspolitischen Gründen gefordert.

Im Rahmen der EG werden nun Überlegungen angestellt, mittels einer neuen Vermarktungsordnung für Eier, die eine lückenlose Kühlkette vom Erzeuger bis zum Verbraucher vorschreibt, einer weiteren Verbreitung der genannten Verseuchung entgegenzutreten. Die Lagerung der Eier ist nämlich ein zentraler Punkt bei der Verbreitung der Erreger. Nur der gekühlte Transport, die gekühlte Lagerung im Handel kann für die Haltbarkeit, bzw. für die Eindämmung der Viren garantieren. Die Zeitdauer des Transportweges zu kontrollieren ist auch für den EG-Bürger kaum möglich, da das Legedatum auf die Verpackung zu stempeln zwar (nach einer EG-Rechtsvorschrift) zulässig aber nicht vorgeschrieben ist.

Der Verweis auf Praktiken und auf in Ausarbeitung befindliche Rechtsvorschriften innerhalb der EG wird aufgrund der Tatsache daß sie ja auch für Österreich, das derzeit um den Beitritt verhandelt, schlußendlich verpflichtend sind, hier erwähnt.

Da die 90%ige Deckung des Inlandsbedarfes an Eiern offensichtlich die Haltung von Hühnern in Tierfabriken legitimiert, erhebt sich die Frage, ob nicht gerade beim Ei, das als einziges Lebensmittel nicht teurer sondern im Gegenteil billiger geworden ist, der Verpflichtung

gegenüber Mensch und Tier in dem Maße Rechnung getragen werden müßte, als eine Qualitätsverbesserung über eine gezielte Subvention jener Bauern herbeizuführen wäre, die im konkreten Fall eine artgerechte und damit schlußendlich eine für den Konsumenten unbedenkliche Produktion von Eiern garantieren könnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die folgende

**Anfrage:**

1. In der Bundesrepublik Deutschland wird von einer 30-100%igen Verseuchung durch Salmonellen in Mastbetrieben ausgegangen. In welchem Ausmaß sind Ihnen Salmonellenverseuchungen in österreichischen Mastfabriken bekannt?
2. Inwieweit wird in Österreich der prophylaktische Einsatz von Antibiotika bei Legehennen, die eine explosionsartige Zunahme widerstandsfähiger Erreger zur Folge haben, praktiziert?
3. Werden Überlegungen im Rahmen Ihres Zuständigkeitsbereiches hinsichtlich einer Förderung alternativer landwirtschaftlicher Betriebe, im konkreten Fall der Förderung von Bauern die nach artgerechten und hygienischen Maßstäben bspw. Eier produzieren, angestellt?
4. Welche Anforderungen werden an die Betreiber von industriellen Legebetrieben hinsichtlich der Lagerung und des Transportes der Eier gestellt. Beinhalten diese auch Kühlvorschriften für Lagerung und Transport der Eier?